



Demoversion mit

Originalinhalt

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 3.00x16	Serienfelge 5.00x16
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,5 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,9 / 2,9 bar
Bereifung:	MT90B16 M/C 74H TL 1)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
Profile beliebig	Milestone CM1	Milestone CM2
	130/90-16 M/C 67H TL 2)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
kombinierbar	Milestone CM1	Milestone CM2
	MT90B16 M/C 74H TL 1)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
	ContiTour	ContiTour
	130/90-16 M/C 67H TL 2)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
	ContiTour	ContiTour
	MT90B16 M/C 74H TL 1)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
Profile beliebig	Milestone CM1 WW	Milestone CM2 WW B5
	130/90-16 M/C 67H TL 2)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
kombinierbar	Milestone CM1 WW	Milestone CM2 WW B5
	MT90B16 M/C 74H TL 1)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
	ContiLegend	ContiLegend B5
	130/90-16 M/C 67H TL 2)	180/65B16 M/C 81H TL 1)
	ContiLegend	ContiLegend B5

Bemerkungen / Auflagen:

B5 Weißwand-Reifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Reifentyps ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in dem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der angegebenen Reifengrößen ist nur bei Einhaltung der technischen Vorgaben der Hersteller und der geltenden Vorschriften (StVZO) zulässig. Die Verwendung anderer Reifengrößen ist nicht zulässig und wird dringend empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als

Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.